

11.08.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5698 vom 13. Juli 2021  
der Abgeordneten Matthi Bolte-Richter und Arndt Klocke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/14508

### Wie sieht die Entwicklung beim studentischen Wohnraum aus?

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Der Wohnungsmarkt für Studierende, die außerhalb der elterlichen Wohnung leben, ist vor allem geprägt durch die günstigen und attraktiven Angebote der Studierendenwerke. Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen bieten den weitaus größten Teil der speziell für Studierende ausgewiesenen Wohnplätze an. Daneben gibt es auch Angebote von privaten Anbietern.

In einigen Städten des Landes haben in den letzten zehn Jahren die allgemeine Entwicklung des Wohnungsmarkts und ein starker Anstieg der Zahl der Studierenden zu einem erhöhten Bedarf an zusätzlichem und kostengünstigem Wohnraum für Studierende geführt. Die Prognosen weisen darauf hin, dass der Bedarf noch lange Zeit hoch bleiben wird.

Gleichzeitig melden die Studierendenwerke seit einigen Jahren einen hohen Investitionsbedarf für Sanierungen oder Ersatzneubauten von Wohnanlagen für Studierende. Dies passiert zu einem Zeitpunkt, in dem das Land entscheidende Weichen für den Klimaschutz stellen muss, wozu auch entsprechende Vorhaben und Vorgaben für Baumaßnahmen gehören.

**Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung** hat die Kleine Anfrage 5698 mit Schreiben vom 11. August 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen beantwortet.

- 1. *Wie viele öffentlich geförderte Wohnplätze für Studierende gab es in Nordrhein-Westfalen jeweils in den Jahren 2005-2021? (Bitte differenzieren nach Wohnplätzen der Studierendenwerke und von privaten Anbietern sowie jeweils nach bewohnbaren, bewohnten und in Sanierung befindlichen Wohnplätzen)***

Es handelt sich jeweils um öffentlich geförderte Wohnplätze, die angeboten werden. Eine Differenzierung nach bewohnbaren, bewohnten und in Sanierung befindlichen Wohnplätzen ist in der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar bzw. liegt nicht vor. Für 2021 liegen noch keine Zahlen vor.

Datum des Originals: 11.08.2021/Ausgegeben: 17.08.2021

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Studierendenwerke	36.610	36.789	37.005	37.303	37.390	36.283
andere Träger	11.110	11.110	11.110	10.547	11.726	12.966
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Studierendenwerke	36.947	36.784	37.054	37.959	38.546	38.916
andere Träger	12.448	12.190	12.393	12.523	13.705	11.720
	2017	2018	2019	2020		
Studierendenwerke	39.173	38.882	38.833	39.938		
andere Träger	11.398	11.398	6.486	6.128		

Bei der Interpretation der Zahlen anderer Träger ist zu beachten, dass 2019 zur Verbesserung der Vergleichbarkeit ein Abgleich der tatsächlich vorhandenen Plätze vorgenommen wurde. Wohnplätze anderer Träger, die nicht gefördert wurden oder bei denen die Zweckbindungsfrist nach Förderung abgelaufen ist, sind in der Statistik seitdem nicht mehr enthalten.

**2. Wie sehen die aktuellen Planungen zum Neubau und zur Sanierung von Wohnplätzen für die Jahre 2022-2027 aus? (Bitte differenzieren nach Wohnplätzen der Studierendenwerke und von privaten Anbietern)**

Es wird auf die Vorlage 17/5465 vom 22. Juli 2021 verwiesen.

Die Studierendenwerke planen für die Jahre 2022-2027 die Sanierung von ca. 21.000 Wohnplätzen und den Neubau von ca. 2.400 Wohnplätzen. Zu Planungen privater Anbieter für die Jahre 2022-2027 liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Investitionen für Neubau und Sanierung von Wohnplätzen für Studierende durch kommunale, gemeinnützige und private Projektträger betragen in den vergangenen vier Jahren etwa 60 % des gesamten Fördervolumens im Bereich Studentisches Wohnen.

- 3. *Wie unterstützt die Landesregierung die Studierendenwerke und privaten Anbieter beim Ausbau von öffentlich geförderten Wohnplätzen für Studierende? (Bitte differenzieren nach bisherigen Maßnahmen und nach Maßnahmen, die in den nächsten Jahren ergriffen werden sollen)***
- 4. *Was hat die Landesregierung unternommen, um den von den Studierendenwerken gemeldeten Investitionsbedarf für Sanierungen oder Ersatzneubauten von Wohnanlagen für Studierende abzubauen? (Bitte differenzieren nach bisherigen Maßnahmen und nach Maßnahmen, die in den nächsten Jahren ergriffen werden sollen)***
- 5. *Welche Vorgaben plant die Landesregierung für die Förderung von Wohnanlagen für Studierende, um den Beitrag dieser Baumaßnahmen zum Klimaschutz sicherzustellen? (Bitte gegebenenfalls differenzieren nach Vorgaben für Neubauten, Ersatzneubauten oder Sanierungen)***

Die Fragen 3 bis 5 werden gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Vorlage 17/5465 vom 22. Juli 2021 verwiesen.